

Finanzkasse:
15344 Strausberg
Prötzeler Chaussee 12 A

FA Prötzel Ch 12A 15344 Strausbe

*B11*24*000346*

Frau
Dipl.-Kffr. Britt Stein
Steuerberaterin
Diedenhofer Str. 5
10405 Berlin

Konten der Finanzkasse:
Gläubiger-ID DE19ZZZ00000057730
BBK Berlin
IBAN DE38 1000 0000 0017 0015 04
BIC MARKDEF1100

26 AUG. 2021

für
Firma IverBau Concept GmbH OT Klosterdorf Zum Gutshof 3
15377 Oberbarnim

Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,

das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

064/111/04220

zugeteilt.

Sie gilt für:

Körperschaftsteuer

Umsatzsteuer

Festsetzung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags

Lohnsteuer

Bilanz nach § 5 Abs. 1 EStG bzw. § 141 AO i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG

Schuldner-Kapitalertragsteuer

Bezeichnung des Betriebes bzw. Art der Tätigkeit:

Trockenbau, Ladenbau, Demontagearbeiten

Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich
an das Finanzamt wenden.

Der für Ihr Unternehmen geltende Voranmeldungszeitraum ist der Kalender-
monat (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 6 UStG).

Die entsprechende Umsatzsteuer-Voranmeldung ist authentifiziert auf
elektronischem Weg bis zum 10. Tag nach Ablauf des entsprechenden Monats
an das Finanzamt zu übermitteln.

Auch die bis zum 10. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums (monatl.)
abzugebenden Lohnsteueranmeldungen müssen Sie authentifiziert
elektronisch übermitteln.

Darüber hinaus sind Sie als Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, der
Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres für Ihre Arbeit-
nehmer eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung authentifiziert zu
übermitteln (§ 41b Abs. 1 S. 2 EStG), es sei denn, Sie beschäftigen aus-
schließlich Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn nach §§ 40 bis 40b EStG



pauschal besteuert wird (§ 41b Abs. 4 EStG).

Dem Arbeitnehmer ist ein nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigter Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angaben des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals (eTIN bzw. soweit vorhanden IdNr) auszuhändigen oder elektronisch bereitzustellen (§41b Abs. 1 S. 3 EStG).

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben (Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum). Sollten Sie bisher am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen haben, so ist Ihr erteiltes SEPA-Lastschriftmandat aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit in ein anderes Bundesland erloschen. Für die Erteilung eines neuen Mandats verwenden Sie bitte den Vordruck Ihres Finanzamts, den Sie auch auf der Homepage Ihrer Finanzverwaltung finden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

